









# Beilage zu Nr. 17281 der Danziger Zeitung.

Montag, 17. September 1888.

## Der Wahlauf Ruf der nationalliberalen Parteileitung in Preußen

lautet:

Die Wahlen zum preussischen Landtage stehen bevor. Mehr als je werden dieselben für die nächsten fünf Jahre von entscheidender Bedeutung für die innere Entwicklung Preußens und somit auch des deutschen Reiches sein.

Ernstere schwere Zeiten liegen hinter uns. Zwei ruhmvolle preussische Könige, den großen Begründer des deutschen Reiches und seinen hochherzigen Sohn, den vornehmsten Mitstreiter in dem Kampfe um die deutsche Einheit und Selbstständigkeit, sahen wir bald nach einander ins Grab sinken. König Wilhelm II. bestieg den Thron seiner Väter. Diese gewaltigen Ereignisse sind dank der unzerbrechlichen Verbindung von Herrscherhaus und Volk, dank den festen und gesunden Grundlagen unseres Staatswesens ohne Erschütterungen vorübergegangen. Eine starke, Freiheit und Ordnung sichernde, die Wohlfahrt aller Klassen des Volkes gleichmäßig fördernde Königsgewalt; eine fortschreitende, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werdende Gesetzgebung; eine von einer pflichtgetreuen, ihrer hohen Aufgabe bewußten Beamenschaft getragene Verwaltung; Ordnung und Sparsamkeit im Finanzwesen; lebendige selbstverantwortliche Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates und der Staatsglieder; Handhabung des Rechts durch unabhängige Gerichte; Freiheit und Förderung der wissenschaftlichen Forschung, wie der allgemeinen Volksbildung; Gleichheit und Unantastbarkeit der staatsbürgerlichen Rechte aller Confassionen; Regierung nach Verfassung und Gesetz; — dies sind die starken Fundamente des preussischen Staats, dies die Ueberlieferungen, welche jede Landesvertretung festhalten und nöthigenfalls verteidigen muß. Dem preussischen Herrscherhause ist innerhalb des Reiches eine leitende Stellung zugefallen, und damit sind dem preussischen Staate besondere Pflichten auferlegt. Preußen muß allen anderen Staaten voran seine Macht und seine Mittel dem Reiche zur Verfügung stellen und der erste Diener von Kaiser und Reich sein. Die Stärkung des Reiches ist zugleich die beste Gewähr für das Gedeihen Preußens. Die nationalliberale Partei hat seit den ersten Tagen ihrer Bildung dies als den obersten Keistern ihres politischen Verhaltens angesehen und unentwegt die Reichspolitik auch innerhalb Preußens nach besten Kräften unterstützt. Sie wird auch in Zukunft dieser deutschen Politik getreu bleiben, welcher die gegenseitige Entwicklung der neueren politischen Institutionen Deutschlands vor allem zu verdanken ist.

Gesetzgebung und Verwaltung der einzelnen Staaten sollen im Einklang mit der Reichspolitik fortschreiten und die von derselben verfolgten Ziele in gleichem Sinne innerhalb der Einzelstaaten weiterführen.

Inbesondere muß die von der Reichsregierung angestrebte Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen die Thätigkeit der Einzelstaaten und der Gemeinden in gleiche Richtung leiten, soweit Kompetenz und Mittel derselben reichen.

Die durch die Aufhebung der staatlichen Steuerpflicht der untersten Stufen der Klassensteuer und die Be-

seitigung des Volksschulgelbes zu diesem Zweck getroffenen bedeutsamen Maßregeln sind durch eine Reform der directen Steuern behufs deren gerechterer Vertheilung nach Maßgabe des Einkommens und zur Erleichterung der minder begüterten Klassen in Stadt und Land zu ergänzen. Insbesondere bedarf die Gewerbesteuer-Gesetzgebung in dieser Richtung einer durchgreifenden Revision.

Durch solche Reformen, wie durch die erhöhten Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches werden, in Verbindung mit den wachsenden eigenen Einnahmen, dem Staate die Mittel gesichert, ohne weitere Steuerbelastung unerläßliche Aufgaben zu erfüllen.

Als solche Aufgaben betrachten wir vor allem die Entlastung der Gemeinden und die Ersetzung der schwankenden Zuweisungen aus den Getreibeizöllen durch feste gesetzlich normirte Beträge, insbesondere durch Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer; — die erweiterte Uebernahme der Schullasten durch den Staat; — die gesetzliche Regelung und gerechtere Vertheilung der letzteren; — die Befreiung der Lehrer von den Beiträgen zu den Wittwen- und Waisenkasen; — die Herabsetzung des Stempels bei Veräußerungen und Verpachtungen von Grundbesitz; — die gesteigerte Verwendung von Mitteln für die Landesmelioration, insbesondere auch die entschiedene Durchführung von Maßregeln zum Schutz der von den Hochfluten bedrohten Gegenden; — die erhöhte Förderung des gewerblichen Unterrichts und der landwirthschaftlichen Schulen; — die fortschreitende Ausdehnung des Eisenbahnetzes; — die Schiffbarmachung und Regulirung der Flüsse, die Herstellung neuer Wasserstraßen und die Ruhbarmachung derselben für die Landwirthschaft.

Nach dem vorläufigen Abschluß der Gesetzgebung über die Verwaltungsjustiz und die Kreis- und Provinzial-Verwaltung bleibt auf dem Gebiete der Selbstverwaltung vor allem die Reform der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden übrig. Die lebendige, gesetzlich geregelte Theilnahme des Volkes an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten hat sich in den größeren Bezirken vollkommen bewährt und der Staatsgewalt neue Kräfte zugeführt. Sie bleibt aber unvollständig, so lange die Selbstverwaltung der Gemeinden, der untersten Stufen der Staatsordnung, nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechend geregelt ist. Die Verschiedenheit der socialen und historischen Verhältnisse wird nicht überall eine in allen Einzelheiten gleiche Ordnung des Gemeinwesens erfordern oder zulassen, wohl aber können die wichtigsten Grundlagen der Verwaltung der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten, die Vertheilung der Lasten und dementsprechend die Vertretung nach übereinstimmenden Grundsätzen geregelt werden. In verschiedenen Landestheilen ist die Zusammenlegung von Gemeinden bezw. Outbezirken, welche für sich den heute an die Gemeinde gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, zur Erfüllung gesetzlich bestimmter Aufgaben nicht länger zu vermeiden. Die Verfassung dieser Verbände muß eine gerechte Vertretung und Vertheilung der Lasten vorsehen, ohne die bisherigen corporativen Rechte der vereinigten Verbände aufzuheben oder weiter, als nothwendig ist, zu beschränken. Diese Reformen werden den endlichen Erlaß eines Schulgesetzes, der in vielen Provinzen dringend nothwendigen Wegeordnungen, die Verbesserung

des Armenwesens, insbesondere auf dem Lande, die festere Abgrenzung der Polizeigewalt und in allen Beziehungen eine gerechtere Vertheilung der Lasten ermöglichen, jedenfalls erleichtern. Wir werden mit Entschiedenheit auf die Durchführung solcher, auch zur Ausgleichung bestehender Interessengegenätze und zur Erhaltung und Stärkung der mittleren ländlichen Besitzungen nothwendigen organischen Gesetze dringen und hoffen, dieselben in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung und den anderen Parteien wie bei der Kreis- und Provinzial-Ordnung ins Leben zu rufen. Wir haben gern mitgewirkt, um der evangelischen Kirche eine größere Selbstverwaltung und eine freiere Vertretung unter Mitwirkung des Laienstandes zu sichern, und werden stets bereit sein, berechtigten Wünschen und Bedürfnissen derselben, soweit der Staat dabei mitzuwirken berufen ist, entgegen zu kommen. Wir werden aber auch in Zukunft alle Bestrebungen, eine hierarchische Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche zu begründen, die historische Verbindung derselben mit dem Staatsoberhaupte zu lockern, die evangelische Gemeindefreiheit zu Gunsten einer übermäßigen Centralisation zu vermindern und einseitige Richtungen zur ausschließlichen Herrschaft innerhalb der evangelischen Volkskirche zu bringen, mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Die zur Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses mit der römischen Kirche vom Staat gemachten weitgehenden Zugeständnisse haben uns schwere Bedenken eingeflößt. Diese Bedenken müssen jedoch gegenwärtig zurücktreten, wenn jene Gesetze sich als geeignet erweisen, den auch von uns dringend gewünschten Frieden zwischen Staat und Kirche dauernd zu erhalten, um der Streit nicht zu dem Zweck fortgesetzt wird, um weitere mit der Stellung des Staats gegenüber den Confassionen unvereinbare Zugeständnisse zu erreichen. Wir verwerfen alle directen und indirecten Versuche, der preussischen Volksschule ihren Charakter als einer staatlichen Veranstaltung zu nehmen oder sie durch die sogenannte Schulfreiheit, d. h. durch eine Loslösung der Schule von der staatlichen Aufsicht und Leitung, zu untergraben. Wir werden eintreten für den baldigen Erlaß eines Schulgesetzes, welches solchen für die Volksbildung und das Staatswohl nachtheiligen Bestrebungen jeden Boden entzieht. Bei voller Anerkennung der hohen Bedeutung des religiösen Unterrichts in den Schulen werden wir dahin zu wirken suchen, daß den bezeichneten Tendenzen auch in der Verwaltung keinerlei Vorschub geleistet und die Freiheit und Unabhängigkeit der preussischen Volksschule vor allen unberechtigten Einflüssen bewahrt wird. Große, von uns und unseren Vorfahren erworbene Güter sind zu behaupten, bedeutende und schwierige Reformen in der Zukunft durchzuführen. Beides ist, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte bewiesen hat, nur möglich, wenn die Mehrheit der Landesvertretung sich von radicalen Tendenzen und persönlichen Gegenätzen freihält und nicht ihre Hauptaufgabe in der Verfolgung einseitiger kirchlicher oder weltlicher Ziele sieht.

Wer einen stetigen, gesicherten Gang des Staatslebens erhalten und festigen will, der wirke für die Wahl gemäßigter liberaler Abgeordneter, welche die freihheitlichen Institutionen des Landes zu vertreten und jeden praktisch erreichbaren Fortschritt im Interesse des

Gesammtwohles des Volkes anzustreben entschlossen sind. Die letzten Wahlen zum deutschen Reichstage haben dargethan, daß diese Anschauung von der großen Mehrheit des Volkes getheilt wird, und daß es nur einer getreuen Pflichterfüllung aller zur Wahl Berufenen bedarf, um ihr zum Siege zu verhelfen. Wir vertrauen und hoffen, daß die preussischen Wähler und Wahlmänner diese erste Pflicht eines jeden zur Ausübung politischer Rechte berufenen Staatsbürgers gegen das Vaterland voll und ganz erfüllen werden.

Unsere politischen Freunde fordern wir auf, ohne Verzug in allen Wahlkreisen, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, die Vorbereitungen für die Wahlen zu beginnen, Wahlvereine zu bilden, durch Wort und Schrift die Wähler über die Bedeutung der Wahlen aufzuklären, geeignete Candidaten aufzustellen und nichts zu verjäumen, um den Sieg der von uns vertretenen Sache zu sichern.

Danzig, 17. September.

\* [Zigeuner-Concert.] Gestern gab das österreichisch-ungarische Zigeuner-Orchester vor seiner Abreise nach Königsberg die letzten Concerte im Saale des Schützenhauses. Ihre frei aus dem Gedächtniß vorgebrachten, theils wehmuthsvollen, theils feurigen Weisen, aber auch einige Werke berühmter Componisten wurden wirkungsvoll zu Gehör gebracht und fanden den rauschendsten Beifall.

\* [Spendtheater.] Zu der gestrigen Familien- und Kinder-Vorstellung hatte Herr Director Schenk die Zöglinge des Spend- und Waisenhauses freundlichst eingeladen, wodurch den Kindern ein großes Vergnügen bereitet wurde.

H. von der Danziger Höhe, 16. Sept. Der in dem Verdacht der Unterschlagung des Seelaffischen Fuhrwerks in Jetau stehende Anecht Steinhardt ist bereits aus der Haft entlassen. Der Dieb hat denselben entlassen. Herr S. wird nun im Wege des Civilprocesses gegen die jetzigen Inhaber seines Eigenthums behufs Erlangung desselben vorgehen. Zum Theil sind dieselben erbötig, dasselbe gegen Rückerstattung des von ihnen gezahlten mächtigen Kaufpreises herzugeben. Der Dieb ist vermögenslos, trotzdem er 18 gestohlene Fuhrwerke veräußert hat.

Ziegenhof, 14. Sept. Der hiesige Magistrat hat im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig beschlossen, dem Kaufmann Heinrich Stobe bei seinem Scheiden von hier nach Danzig, wo derselbe als Rentier den Abend seines Lebens zubringen gedenkt, das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt zu ertheilen.

r. Marienburg, 16. Septbr. Heute tagte hier der Gauverband 26 des deutschen Radfahrerbundes im Deutschen Hause, an welchem sich aus den Städten Elbing, Danzig, Graudenz an etwa 30 Mitglieder theilnahmen, die nach Erledigung interner Vereinsangelegenheiten auf ihren Stahlflossen eine Excursion unternahmen. — Morgen trifft hier der neue Oberpräsident Herr v. Leipziger zur Besichtigung des Schlosses und des Ueberschwemmungsgebiets ein.

(=) Raim, 15. Septbr. Auf dem heutigen Kreistage wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt: Bezüglich der Besetzung des Landrathspostens wurde auf das dem Kreistage nach § 74 der Kreisordnung zustehende Vor-

